



Landratsamt Landshut

– Gewerberecht –
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Hygienestandard

Der Hygienestandard in Toilettenanlagen steht in engem Zusammenhang mit Gefahren für die menschliche Gesundheit durch übertragbare Krankheiten. Deshalb ist es von außerordentlicher Wichtigkeit für Sie als Betreiber fortlaufend auf einen hohen Standard bezüglich der Hygiene in Ihren Toilettenanlagen zu achten. Bitte beachten Sie folgende aufgeführte Punkte:

1. Alle sanitären Anlagen sind in einem baulich einwandfreien Zustand zu erhalten, so dass die Benutzung der Toilettenanlagen (Urinalbecken, Sitz-Toiletten, Händewaschbecken usw.) sichergestellt ist. Defekte sind umgehend zu beseitigen.
2. An jedem Händewaschbecken muss jeweils ein Spenderbehälter für Papierhandtücher und für Flüssigseife installiert sein. Statt dem Spender für Papierhandtücher kann auch ein elektrisches Warmluftgebläse oder ein Behälter mit Stoffhandtuchrolle zum Nachziehen zur Händetrocknung verwendet werden. Aus Gründen der Hygiene und der praktischen Handhabung wird jedoch der Spender für Papierhandtücher bevorzugt.
3. In allen Toilettenanlagen müssen neben den Handwaschbecken ausreichend Abfallbehälter bereitgestellt und diese bei Bedarf, jedoch mindestens täglich, entleert werden.
4. Für die tägliche ordnungsgemäße Reinigung muss Sorge getragen werden. Hierbei können umweltverträgliche Putzmittel verwendet werden, die Urinstein und Schmutzeintrag der Besucher wirksam beseitigen. Eine Toilettenanlage mit unangenehmer Geruchsbildung ist immer ein Hinweis auf vernachlässigte Reinigung. Um unerwünschter Geruchsbildung entgegenzuwirken, müssen zudem alle Toilettenanlagen be- und entlüftet werden.
5. Für die Bereitstellung von Hygieneutensilien wie z. B. Toilettenpapier in allen Sitztoiletten, Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Entsorgungsmöglichkeiten für Damenbinden auf Damentoiletten ist fortlaufend Sorge zu tragen.
6. Die Bestückung mit Toilettenutensilien sowie die umfassende Reinigung (Fußböden, Armaturen, Türgriffe, Sitztoiletten und Urinalbecken usw.) muss der jeweiligen Frequentierung angepasst werden. Bei zeitweilig erhöhter Besucherzahl kann dies auch stündliche oder fortwährende Reinigung und nachträgliche Bestückung mit Toilettenutensilien erfordern.